

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Goiny (CDU)**

vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

zum Thema:

Verkehrskonzept für Lichterfelde West

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23470
vom 29. Juli 2025
über Verkehrskonzept für Lichterfelde West

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welches Verkehrskonzept hat der Bezirk zur Veränderung der Verkehrssituation in Lichterfelde West?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Im Jahr 2024 wurde eine verkehrstechnische Untersuchung (Verkehrskonzept) durchgeführt, um eine Verkehrsberuhigung am Bahnhofsvorplatz Lichterfelde West zu erzielen. Zu den Inhalten siehe Frage 4.“

Frage 2:

Wer hat dieses Konzept erstellt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Der Fachbereich Tiefbau des Straßen- und Grünflächenamtes Steglitz-Zehlendorf hat das Ingenieurbüro SPV Spreepfan Verkehr GmbH mit der Leistung beauftragt.“

Frage 3:

Wann wurde es im Bezirksamt und in der BVV beschlossen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Für die Umsetzung der Maßnahmen der verkehrstechnischen Untersuchung ist kein BA- respektive BVV-Beschluss erforderlich. Im Verkehrsausschuss des Bezirks wurde regelmäßig berichtet.“

Frage 4:

Welche Maßnahmen enthält es in welcher Straße, hinsichtlich der Veränderungen des ruhenden Verkehrs, des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Nahverkehrs, des Fahrradverkehrs, der Fußgänger, des Lieferverkehrs und der Menschen mit Behinderungen, der Betreuung in häuslicher Pflege und des Feuerwehr- und Rettungsdienstes?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Die erlaubte Fahrrichtung in der Einbahnstraße in der Hans-Sachs-Straße wird mit dem Ziel umgekehrt, den Durchgangsverkehr über den Bahnhofsvorplatz zu reduzieren.
- Der bestehende Taxi-Stand am Bahnhof in der Baseler Straße wird um zwei Stellplätze erweitert, dafür fallen die drei ungenutzten Taxi-Stellplätze in der Baseler Straße südlich der Curtiusstraße weg. Dadurch entfällt ein Kfz-Stellplatz in der Baselerstraße neben dem Taxi-Stand, im Gegenzug entstehen drei zusätzliche Kfz-Stellplätze am ehemaligen Taxi-Stand.
- Die Kfz-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen am Bahnhof werden vergrößert, zusätzlich wird ein neuer Kfz-Stellplatz für Menschen mit Behinderung in der Baseler Straße geschaffen.

- Die 22 bestehenden Fahrradbügel im Querungsbereich Hans-Sachs-Straße / Baseler Straßen entfallen, um die Querungssituation zu verbessern. Dafür werden ca. 40 neue Fahrradbügel in der Hans-Sachs-Straße aufgestellt, wodurch sieben Kfz-Stellplätze entfallen.
- Die Gehwegköpfe in der Baseler Straße / Ecke Hans-Sachs-Straße werden vergrößert und eine Aufpflasterung in der Baseler-Straße vorgenommen, so dass künftig ein barrierefreies Queren möglich ist. Dies führt ebenfalls zur Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs und zur verbesserten Übersicht für den Fußverkehr im Kreuzungsbereich
- Die aufgeführten Maßnahmen dienen insbesondere der Verbesserung des Fußverkehrs inklusive der mobilitätseingeschränkten Menschen. Sowie auch dem Radverkehr durch Verbesserungen der Fahrradabstellanlagen. Die Kfz-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen werden vergrößert und ergänzt.
- Der Schleichverkehr wird durch die neue Verkehrsführung eingeschränkt, dennoch bleibt die Erreichbarkeit sämtlicher Grundstücke erhalten. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen der Feuerwehr- und Rettungsdienste oder der häuslichen Krankenpflege.
- Außerdem soll in der Hans-Sachs-Straße eine Jelbi-Station errichtet werden.“

Frage 5:

Mit welchen Trägern öffentlicher Belange wurden die beabsichtigten Maßnahmen abgestimmt, mit welchen Rückmeldungen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Im Anhörungsverfahren für die Straßenverkehrsrechtliche Anordnung wurden durch die Straßenverkehrsbehörde die Polizei sowie der Straßenbaulastträger angehört. Zuvor wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde über grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeiten gesprochen.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind in welcher Straße, wann geplant, welche Kosten entstehen jeweils und aus welchen Mitteln werden sie bezahlt (Angabe auch der Kapitel und Haushaltstitel)?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Die Planung für die Erweiterung der Gehwegköpfe und die Aufpflasterung wird derzeit ausgeschrieben. Zu den Kosten und dem Zeitraum der baulichen Umsetzung können derzeit

noch keine Aussagen getroffen werden. Für die Maßnahme stehen 100.000 € aus dem Kapitel 0730 / Titel 52122 der Senatsverwaltung zur Verfügung. Sofern weitere Mittel erforderlich werden, werden diese aus den bezirklichen Straßenunterhaltungsmitteln des Kapitel 3800 / Titel 52101 finanziert.“

Frage 7:

Welche Untersuchungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bzw. der Verbesserung des Verkehrsflusses oder der Verkehrsberuhigung liegen den beabsichtigten Maßnahmen zu Grunde?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:
„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Frage 8:

Wann, wie und wo erfolgte eine Beteiligung der Anwohner, mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:
„Durch den Bezirksstadtrat für Ordnung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt fanden im Vorfeld der Untersuchung sowie begleitend und anschließend Beteiligungen und Informationen mit der Öffentlichkeit statt:

- Mai 2022: Beteiligungswerkstatt
- September 2022: Vor-Ort-Treffen mit bezirklicher Wirtschaftsförderung und Gewerbetreibenden
- Dezember 2022: Vor-Ort-Treffen am Bahnhofsvorplatz mit der Öffentlichkeit
- Dezember 2024: Vor-Ort-Treffen mit der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung

Die Teilnehmenden der Beteiligungswerkstatt wurden im Jahr 2022 über die Prüfergebnisse ihrer Anregungen informiert. Die vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie die Gestaltungsmaßnahmen wurden in der Verkehrsuntersuchung überprüft und sollen, soweit möglich, umgesetzt werden.

Die verkehrstechnische Untersuchung hatte die Forderungen aus der Öffentlichkeit zur Grundlage und hat diese auf Umsetzbarkeit, Nutzen und Folgen geprüft. Die Untersuchung wurde durch Mitarbeitende des SGAs fachlich begleitet, parallel fanden Abstimmungen mit dem zuständigen Stadtrat für Ordnung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und

Grünflächenamt statt, so dass im Anschluss an die Untersuchung Festlegungen zur Umsetzung getroffen werden konnten.

Zusätzlich wurde im bezirklichen Mobilität- und Verkehrsausschuss regelmäßig zum Sachstand berichtet.“

Frage 9:

Ist dem Senat/ Bezirksamt bekannt, dass ausweichende und/oder unvollständige Antworten zu weiteren Nachfragen und damit zu vermeidbarem Verwaltungsmehraufwand führen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Der Bezirk ist immer bemüht umfassend die teilweise umfangreichen Fragen bestmöglich zu beantworten, erlaubt sich aber darauf hinzuweisen, dass teilweise für die Beantwortungen nur wenige Arbeitstage zur Verfügung stehen.“

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt